

Beschlussvorlage

Nr. GR/167/2019

Aktenzeichen	902.4162.0; 022.39	Datum: 18.11.2019
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	13.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2020

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2020 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2023 erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.11.2019 und 19.11.2019.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ –aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Der Haushaltsentwurf 2020 konnte wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen, welche der Mai-Steuerschätzung 2019 zu Grunde lagen, gestalten sich aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2018 deutlich schlechter. Die deutsche Wirtschaft wächst im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich langsamer und auch die Konjunkturaussichten haben sich weiter eingetrübt. Die Kommunen können in den nächsten Jahren nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen rechnen. Für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ mit Steuerermindererträgen gegenüber den bisherigen Prognosen. Dadurch verschlechtern sich auch die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u.a. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer). Die finanziellen Auswirkungen aus den Steuergesetzesänderungen und sonstigen steuerlichen Regelungen (u.a. Familienentlastungsgesetz) wurden berücksichtigt. Die Gewerbesteuererträge konnten aufgrund der eingetretenen Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht mehr in der Größenordnung wie in den Vorjahren erhöht werden. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld ist nach wie vor, insbesondere aufgrund globaler Gefahren (u.a. Handelsstreit zwischen den USA und der EU, Brexit-Entscheidung) schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00 % und führt zudem zu einer Schwächung des Euros.

Der private Konsum bleibt die letzte verlässliche Stütze für die deutsche Konjunktur. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2019 im Ergebnis nur noch ein Wirtschaftswachstum für Deutschland von lediglich 0,5 % und für das Jahr 2020 ein Wachstum von 1,0 %.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	93.372.000
- ordentliche Aufwendungen:	95.022.000
- ordentliches Ergebnis:	- 1.650.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	12.743.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	28.707.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 15.964.000
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.000.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 5.987.300

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **negative Gesamtergebnis in Höhe von - 1,975 Mio. €** um **0,325 Mio. €** auf **- 1,650 Mio. €** reduziert werden. In dem **Defizit** sind auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen)**, die auf Grund der Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch **auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen sind**, in Höhe von **3,898 Mio. €** enthalten (u.a. Abschreibungen i.H.v. 4,462 Mio. € abzüglich Auflösung von Zuschüssen i.H.v. 0,569 Mio. €).

Im **Finanzhaushalt** hat sich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen auf Grund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **28,6 Mio. €** um **0,1 Mio. €** auf rd. **28,7 Mio. €** erhöht.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 9,000 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die ursprüngliche Kreditneuaufnahme bleibt durch die Veränderungen allerdings unverändert.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **18.192.000 €** (Vorjahr: 29.596.000 €) ausgewiesen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2020 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2023 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2020 – 2023) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2023 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)	Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)
• 2021	+ 0,800 Mio. €	+ 0,828 Mio. €
• 2022	+ 0,480 Mio. €	+ 0,330 Mio. €
• 2023	+ 0,440 Mio. €	+ 0,686 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2023 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche Investitionsprogramm in den Jahren 2021 – 2023 von rd. **59,5 Mio. €** hat sich durch die Veränderungen um **0,5 Mio. €** auf **60,0 Mio. €** erhöht.

Zur Finanzierung sind u.a.

- | | |
|---|---------------|
| • Zuweisungen von Bund, Land, Kreis mit | 7,601 Mio. € |
| • Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit mit | 0,021 Mio. € |
| • Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt | 12,469 Mio. € |
| • und weitere Kreditaufnahmen von | 14,000 Mio. € |

notwendig.

Das in den Jahren 2020 – 2023 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden, sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplanung
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen